

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50.
Expedition: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Soll der Volksschullehrer Staatsbeamter werden?

(Schluss.)

Wohin wir blicken, fast überall spottet die Insolenz der Ortsschulräte in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung einer gesunden Entwicklung der Schule auf Grund der neuen Volksschulgesetze. Gehen wir die Pflichten durch, die durch letztere den Ortsschulbehörden aufgelegt werden: in den wichtigsten Punkten findet man, dass denselben nicht entsprochen wird. Nehmen wir, um nur ein Beispiel anzuführen, den § 8 des Schularsichtsgesetzes. Wie viele Ortsschulräte verfassen die jährliche Ortsschulbeschreibung? — Wir wüssten kaum irgend einen Schulsprengel zu nennen, wo dies geschähe; überall ist der Leiter der Schule gezwungen, sie selbst zu besorgen, sogar ohne vonseite des Ortsschulrates hiezu ermächtigt zu sein, und kein Mitglied des Ortsschulrates kümmert sich, ob sie richtig zustande gekommen. Dadurch aber wird die allgemeine Schulpflicht veristelt und dem neuen Schulgesetze der Boden entzogen. Es kommt rein nur auf den Lehrer an, ob er das schulpflichtige Kind reklamieren will, und ihm ist es wol häufig lieber, dass er weniger als zu viele Kinder in der Schule hat. Reklamiert aber er das Kind nicht, so thut es die Ortsschulbehörde auch nicht, und so bleiben viele Kinder ohne allen Schulunterricht. Eine Kontrolle durch die Bezirksschulbehörde ist hier geradezu unmöglich. — Und frage man ja nicht, wie sorgsam der Schulbesuch der eingetragenen Kinder bewacht, wie fleissig die Strafanträge gegen die Vernachlässigung desselben gestellt werden; man müsste da einen wirklich trostlosen Zustand aufdecken. Wir haben uns im vorigen Jahrgange über diese Verhältnisse des weitern ausgelassen und können hier nur auf die betreffenden Artikel hinweisen.

Dass also das Hauptorgan unseres Schullebens bei uns in Krain sehr schlecht bestellt ist, ist ausser allem Zweifel und wird gewiss von jedem Lehrer auf dem Lande bestätigt. Uebrigens ist dies auch den Oberbehörden sehr wol bekannt. Schon 1872 sah sich der Landesschulrat wiederholt zu direkter Intervention genötigt, um die Bezirksschulräte zu energischer Einwirkung auf die Ortsschulräte aufzufordern. Und bis jetzt hat sich das Ding nicht im geringsten gebessert. Nicht ohne Grund hat der hohe Landesschulrat in der Sitzung vom 11. Dezember v. J. ausnahmsweise die Verfügung getroffen, dass die Lehrer künftighin die vorgeschriebenen, halbmonatlich zu erstattenden Ausweise über Schulversäumnisse nicht nur an die Ortsschulräte, sondern behufs deren Ueberwachung unter einem auch unmittelbar an die k. k. Bezirksschulräte einzusenden haben. Das ist denn doch ein ziemlich starkes Misstrauensvotum an unsere Ortsschulbehörden, aber gewiss dringend notwendig, wenn man den bisher so kläglichen Schulbesuch ein bisschen fördern will. — Der Jahresbericht des h. Ministeriums f. K. u. U. für 1872 gab unter den Grundübeln,

welche inbezug auf Krain bisher einer zeitgemässen Entwicklung und Besserung des Volksschulunterrichtes hemmend entgegenwirkten, Mangel an richtigem Verständnis für die notwendige Herbeiführung geregelter Schulverhältnisse, dann die Gleichgiltigkeit und geringe Teilname mancher, in erster Linie zur Hebung und Entwicklung des Volksschulwesens berufener Faktoren an, was insbesondere von den Orts- wie auch den Bezirksschulräten gilt, welch' letzteren der notwendige Eifer und die Energie fehlt, um den ihnen zustehenden Einfluss auf die Thätigkeit der Ortsschulräte im Interesse der Schule zur Geltung zu bringen. Damit ist das Schulwesen in Krain treffend charakterisiert. Wie 1872, so und nicht im mindesten besser ist es 1874. Und diese Gemeinden, die für die Schule so wenig thun und fast zu allem mit Zwang verhalten werden müssen, haben zum Dank dafür das Recht, die Lehrer zu ernennen!

Inbezug auf die Bezirksschulräte ist man bei uns gewöhnt, alle Verantwortung auf den Vorsitzenden, d. h. den Bezirkshauptmann zu schieben, jedoch mit grossem Unrecht. Denn so wie die Bezirksschulräte in Krain jetzt zusammengesetzt sind, hat der Vorsitzende geradezu die ganze Last der Geschäfte zu tragen, die nach § 32 des Schulaufsichtsgesetzes unter alle Mitglieder des Bezirksschulrates verteilt werden sollte. Die Gemeinden sind in diesem Rate durch zwei Mitglieder vertreten, die in anderen Ländern von den Bezirksvertretungen gewählt werden. Bei uns geschah dies vom Landesausschusse, und zwar scheint man dabei weniger darauf gesehen zu haben, ob die Betreffenden auch die nötige Eignung, Interesse für die Schule, Beruf und Zeit haben, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, als vielmehr auf das politische Bekenntnis; man wollte den dazu erkorenen Männern damit eben nur eine Auszeichnung bereiten. So traf denn die Wahl meist Geschäftsleute, denen es an Zeit fehlt, sich um Schulangelegenheiten zu kümmern und die aus diesem Grunde an den Schulratssitzungen auch sehr häufig gar nicht teilnehmen können; sie mit Referaten zu belästigen, daran darf man schon gar nicht denken. Der Bezirksschulinspektor ist nur für die didaktisch-pädagogischen Geschäftsstücke, der Vertreter der Kirche nur zur Wahrung der kirchlichen Interessen da und den beiden Fachmännern im Lehramte (Lehrern) fehlt es — wenigstens wie es bis jetzt bei uns der Fall ist — an der nötigen Routine, Geschäftsstücke auszuarbeiten. So muss also der Bezirkshauptmann alles thun oder durch die Arbeitskräfte der k. k. Bezirkshauptmannschaft thun lassen, alle Referate und die Erledigung der Geschäftsstücke selbst besorgen. Nimmt man nun an, mit wie vielen Geschäften der verschiedensten Art ein Bezirkshauptmann heutzutage überladen ist, so darf man sich gar nicht wundern, dass er mit keiner sonderlichen Lust Bezirksschulratssitzungen ausschreibt, da ihn diese in dem Geschäftsgange mehr hemmen als ihm Vorschub leisten, und dass er es vorzieht, viele Angelegenheiten, welche kollegialisch zu behandeln wären, nach § 26 des Schulaufsichtsgesetzes zu behandeln, damit sie eher vom Flecke kommen. Dadurch aber werden die sich auf den Bezirksschulrat beziehenden Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes teilweise illusorisch und der Bezirkshauptmann sieht sich oft gegen seinen Willen gezwungen, den ganzen Bezirksschulrat durch seine Person zu repräsentieren. Wir erklären jedoch ausdrücklich, dass wir hiemit nur die thatsächlichen Verhältnisse in gegenwärtiger Zeit und nur in Krain geschildert haben wollen.

„Reges, ja zuweilen äusserst reges Interesse für die Schule ist heute beinahe in allen Städten und Märkten, und stets zunehmend auch schon in sehr vielen Landgemeinden wahrzunehmen.“ So in Steiermark, also gerade im Gegensatze zu dem ministeriellen Berichte über das Schulleben in Krain. Auch von den vielen unterstützenden Vereinen, deren sich Steiermark rühmt, wissen wir in Krain mit Beziehung auf die Gemeinden nicht viel. Der „krainische Schulpfennig“, der einzige, der nennenswert ist und auch wirklich sehr erfolgreich wirkt, ist eine wolthätige Unternehmung des konstitutionellen Vereins in Laibach, der der Schule gewiss auch dann zuhülfe käme, wenn diese als Staatsanstalt erklärt

würde. Der Wirkungskreis der „Narodna šola“ erstreckt sich auf mehrere Länder; da dieser Verein noch dazu auf die Beiträge der Schulen und Lehrer angewiesen ist, so ist ein ausgiebiges Wirken für unser Land von ihm gar nicht zu erwarten. Dagegen kann man nicht leugnen, dass die Regierung bisher, trotzdem unsere Schulen keine Staatsanstalten sind, inbezug auf Beteiligung derselben mit Lehrmitteln sehr, ja erstaunlich viel gethan hat und noch immer thut. Ja viele Schulen in Krain hatten bisher fast alle ihre bessern Lehrmittel der Regierung zu verdanken. Was Drescher von der grossen Opferwilligkeit der Gemeinden inbezug auf Schule erzählt, das alles trifft in Krain ganz und gar nicht ein und es ist aus unserm jetzigen Schulleben vorauszusehen, dass dieses so lange ein sieches bleiben und auf Staatshilfe angewiesen sein werde, bis die Landesschulgesetze wesentlich, ja gründlich geändert werden.

Man misverstehe uns nicht. Wir halten das Reichsvolksschulgesetz für eine grossartige Errungenschaft, für die notwendige Grundlage eines Schullebens überhaupt. Allein zur Ausführung desselben sind die Landesschulgesetze erforderlich. Aus diesem Grunde begrüsst wir auch am 10. Mai v. J. unser Landesschulgesetz, weil wir erst durch dieses Lehrer wurden, ohne dieses das Reichsvolksschulgesetz für uns gar nicht existiert hätte. Die Landesschulgesetze aber sind es, die da entscheiden, in welchem Masse die Segnungen des Reichsvolksschulgesetzes den einzelnen Ländern zuteil werden sollen. Dadurch wird Bevorzugung und Beeinträchtigung inbezug auf einzelne Länder geschaffen und eben der Umstand, dass wir krainer Lehrer zu letzterer, und zwar in einem ziemlich bedeutenden Masse verurteilt sind, ist es, der uns unseres Landesgesetzes nicht froh werden und uns „gleiches Mass für alle“ wünschen lässt, was gewiss sehr verzeihlich ist. Es ist ferne von uns, dass wir im Prinzip eine Beseitigung des Landesgesetzes wünschten; würde der h. krainische Landtag in eine Aenderung des Gesetzes insoferne eingehen wollen, dass wir inbezug auf unsere Stellung den Lehrern in Oesterreich und Steiermark unsere Schulen den Schulen daselbst, wenn auch nicht gleich, so doch weit näher kämen als sie es jetzt sind, so entfielen für uns jeder Grund, uns an die znaimer Petition anzuschliessen.

Allein aus den Verhandlungen in der jüngsten Landtagsversammlung ergibt sich nicht einmal die Wahrscheinlichkeit, dass die materiellen Bezüge der Lehrer irgendwie verbessert, geschweige denn andere Bestimmungen des Landesschulgesetzes geändert würden, und eben diese Hoffnungslosigkeit, dass unter den jetzigen Vätern des Landes eine der Schule und Lehrerschaft günstigere Stimmung platzgreifen werde, veranlasste uns dazu, auf diese Weise eine Verbesserung unserer Lage anzustreben, was in der 11. Sitzung vom 13. Jänner auch Dr. Razlag in Aussicht stellte.

Die Steirer sind, wie erwähnt, aus ganz erklärlichen Gründen entschieden dagegen. Die Kärntner, die weniger glänzend gestellt sind und die Mitte zwischen Steirern und Krainern halten, schwanken noch; sie finden diese Frage so wichtig, dass sie es für notwendig erachten, sie der nächsten Landes-Lehrerversammlung vorzulegen. Dass die krainer Lehrerschaft für den Anschluss an die znaimer Petition ist, zeigen uns die Zustimmungen, die die weitaus überwiegende Mehrzahl der Lehrer uns einsandte. Dieselben dienen uns zugleich als Beweis, welches Vertrauen die krainische Lehrerschaft unserem Vereine entgegenbringt. Wir danken ihr dafür!

Ein offenes Wort an die Lehrer.

Gerechtfertigt ist die Klage der Lehrer, dass dieselben immer gegen andere Stände und Klassen zurückgesetzt werden und dass man sie noch immer nur als notwendige Uebel betrachtet und jede ihrer gerechten Forderungen Unersättlichkeit, Stolz, Anmassung u. s. w. nennt. Aber Hand ans Herz, Kollegen, und nachgeschaut, ob wir vielleicht nicht

auch selbst uns etwas schuldig bekennen müssen, dass es noch nicht so ist, wie wir es wünschen. Und zu meinem tiefsten Bedauern muss ich sagen — und leider spreche ich aus gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, — dass es noch Lehrer gibt, die weder den Geist der Zeit noch ihren Stand und Beruf erkennen wollen. Doch nicht zum Richter über andere will ich mich aufwerfen und gestehe daher es an dieser Stelle ehrlich und offen ein, dass ich selbst aus unbedachtsamem Eifer manches gethan habe, was besser ungeschehen geblieben wäre. Der Schuldige spricht zu den Schuldigen — und aus einem Grunde nur, um sich und seine Kollegen vor künftiger Schuld zu bewahren.

Mancher Lehrer möchte wol mitgeniessen, aber nur die Früchte, nicht auch die Arbeit. Er ist sehr froh, wenn die Lage verbessert wird, aber sehr feige, vorsichtig und zurückhaltend benimmt er sich, wenn es die Realisierung dieser Absicht gilt. Es könnte ja fehlschlagen und mancher sich dadurch vielleicht die Vorgesetzten zu Feinden machen — also lieber warten und andere ins Feuer schicken, zum Viktoriarufen komme ich immer früh genug. „Aber nur vereinte Kraft führt zum Ziele.“

Doch nicht genug daran, gibt es auch noch Sklavenseelen, welche um eigenen geringen Vortheil, wegen zu Verräthern am allgemeinen werden und nicht nur nichts nützen, sondern schaden. Sie haben keine feste Ueberzeugung, heute so, morgen so, heute hier, morgen dort. Sie verdächtigen die Absichten jener, welche uneigennützig Zeit und vielleicht auch ihre Stellung opfern für — gemeinsame Zwecke; sie nennen sie herrschsüchtig und nach der Führerschaft trachtend, weil sie nicht warten wollen, bis alle eines Sinnes geworden seien, weil sie das Gute ausführen wollen und andere auf dasselbe aufmerksam machen. Mancher, der mit frischem Mut in die Schranken trat, zieht sich bald entmutigt und unwillig zurück und so wird die Schaar, die gegen Unrecht und Zurücksetzung ankämpft, immer kleiner. Wir werden geschwächt und unsere Gegner gekräftigt.

Anstatt vorwärts zu schreiten im Geiste der Zeit durch eifriges Studium der Wissenschaften und Herz und Sinn in Harmonie zu setzen mit den Tönen der Gegenwart, stimmen viele Lehrer ein bei dem Sirenengesange der Lichtfeinde, dass der Lehrer ja nicht so viel zu wissen brauche, dass es seiner Lehrgeschicklichkeit, seiner Berufsliebe sogar schade, wenn er mehr weiss, als ein Lehrer der Vergangenheit. Der Trägheit ist das willkommen — aber ob der Lehrstand dadurch in der Achtung der Welt steigt oder fällt? Einzelne Stimmen in den Landtagen riefen es laut: „Die Lehrer verdienen noch keine Gehaltserhöhung!“ Hätte man dies so laut zu sagen sich getraut, wenn jeder Lehrer — Lehrer wäre? Einige hätten es gewiss auch dann gesprochen, aber sie hätten Widerspruch erfahren. — Geschah dies wo?

Brechen wir mit allem, was uns hindert an unserer Verbesserung und Erhebung, stehen wir alle wie ein Mann zusammen, das Schicksal des einen werde zum Schicksal aller, d. h. in jeder Not und Gefahr muss die Lehrerschaft sich auf sich selbst verlassen können; die Trägheit werfen wir über Bord, damit wir wolgerüstet sagen können: Wir haben gearbeitet und fordern unsern Lohn; Feigheit und Fahnenflucht sei gebrandmarkt für immer; der feile Schmeichler und Kriecher werde — wie er es verdient — verachtet, und der nicht geradeaus segeln will, sondern mit jedem Winde kokettiert, soll Schiffbruch leiden an der Klippe seiner Charakterlosigkeit.

Kein Gesetz ist im stande, uns Achtung zu verschaffen, wenn wir nicht selbst uns achten; nie werden wir unsere Forderungen erfüllt sehen, wenn wir nicht alle die Forderungen unseres Standes erfüllen; nie kann es frisch vorwärts gehen, wenn ein Teil stille steht, ein anderer gar wie Lots Weib zurücksieht und zu Stein erstarrt; ein Ziel haben wir alle, ein Weg führt alle hin, darum sollen wir auch sein ein Herz und ein Sinn. Alle sollen zum klaren, zum lebendigen Bewusstsein kommen, dass wir „Lehrer“ sind und nicht Tagelöhner im Dienste der Zeit, im Tempel des Geistes, dass wir immer das sein werden, wozu wir selbst uns machen. Nehmen wir den Gegnern einer sorgen-

freien Stellung der Lehrer alle Vorwände, womit sie jetzt ihre Kargheit und Sparsamkeit gegen uns entschuldigen und, dann dürfen wir vor sie hintreten und sagen: Entweder, oder! Vorwärts denn mit vereinten Kräften — zum Siege! J. Killer.

Bienenleben.

Lt. Wenn schon das Leben einzelner Tiere nicht nur für den Naturforscher von Fach, sondern für jedermann, der den erhabenen Werken der Natur ein empfängliches Gemüt entgegenbringt, von hohem Interesse ist, so gilt dies ganz besonders von jenen Tieren, die in grösseren Vereinigungen zusammenleben, die nach gewissen Gesetzen und Vorschriften, von denen kein Individuum abweicht, vorgehen, die in musterhafter Ordnung ihr genaues Mass von Arbeit, das jedem einzelnen zum allgemeinen Besten zugeteilt ist, vollführen, die mit einem Worte einen — Staat bilden. Und in der That, wenn etwas im Stande ist, den Natursinn, dessen pädagogischer Wert wol allgemein bekannt ist, anzuregen und zu fördern, wenn etwas im Stande ist, eine unversieglige Quelle reiner und veredelnder Freude zu sein, jedermann zugänglich, so ist es gewiss vor allem die Betrachtung des Thuns und Treibens in einem Tierstaate, das in seinen verwickelten Beziehungen erst von der neueren Naturwissenschaft aufgedeckt wurde, obgleich der Mensch von manchen solchen Tierstaaten schon seit den ältesten Zeiten genauere Kenntnis hatte, wie z. B. von dem der Bienen. Bienenleben! Welch wunderbare Reiz liegt nicht in diesem Worte? — Es gibt kein lieblicheres Bild, als ein blühendes Heidekornfeld, über das sich ein geschäftiger Schwarm summender Bienen ergossen hat, um davon den Teil zu ernten, den die Natur für sie bestimmt hat; wie einsam und leer schiene es uns nicht ohne sie? Ja, Blumen und Blüten können wir uns gar nicht denken, ohne das summende Insektenheer, das sie alle belebt, und ein Frühling ohne Bienen und Verwandte, ohne buntbeschwingte Schmetterlinge und goldglänzende Käfer hätte viel von seinem Reiz verloren, trotz Sonnenschein und Blumenpracht! Die Dichter pflegen gerne zu übertreiben, aber was sie von der Biene gesungen haben, ist noch lange nicht der wahre Ausdruck derjenigen Gedanken und Gefühle, die den Naturfreund bei der Betrachtung dieses merkwürdigsten Kapitels der Zoologie erfüllen. Die Biene ist unstreitig eines der interessantesten lebenden Geschöpfe, und da sie in naher Beziehung zum Menschen steht, ja derselbe von ihr Nutzen zieht, so ist es erklärlich, dass dieses kleine Geschöpf schon frühzeitig die Aufmerksamkeit desselben auf sich lenkte.

Bevor wir das Leben unserer Biene einer nähern Betrachtung unterziehen, wollen wir vorerst die Stellung ins Auge fassen, die sie in der systematischen Zoologie einnimmt. Schon eine oberflächliche Untersuchung einer honigtragenden Biene (*Apis mellifica*, vom lateinischen *mel*, Honig, und *facere*, machen) zeigt, dass sie vier häutige, durchsichtige, von wenigen feinen Adern durchzogene Flügel besitzt; sie gehört daher nebst ihren Verwandten, den Wespen und Hummeln, in die Ordnung der Hautflügler (*Hymenoptera*, vom griechischen *ὑμην* [hymen], Häutchen, und *πτερόν* [pteron], Flügel). Die Hautflügler gehören ihrer sonstigen Organisation nach in die Klasse der Insekten (vom lateinischen *insecare*, einschneiden), die ihren Namen von den regelmässigen Einschnitten erhalten haben, wornach ihr Körper in Kopf, Brust und Hinterleib zerfällt. Die Insekten zerfallen wieder in zwei Unterordnungen. Die Gruppen der einen machen eine unvollständige, die der andern eine vollständige Verwandlung oder Metamorphose (vom griechischen *μεταμορφώω* [metamorphoo], sich verwandeln) durch, d. h. die Weibchen legen Eier, aus diesen kommen Wesen hervor, die ihren Eltern durchaus unähnlich sind, weshalb man sie Larven — ihre eigentliche Gestalt ist verborgen, verlarvt — nennt, die, nachdem sie ihre bestimmte Grösse erreicht haben, sich in Puppen verwandeln, aus der endlich die definitive Gestalt des Tieres hervorkommt. Die Biene nun gehört zu denjenigen Insekten, die eine vollständige Verwandlung durchmachen, wie auch die Käfer

und Schmetterlinge, deren Larven, auch Raupen genannt, wol am bekanntesten sein dürften. Die Insekten endlich bilden mit den Tausendfüßlern, Spinnen und Krebsen den grossen Stamm der Gliederfüßer (*Arthropoden*, vom griechischen ἄρθρος [arthros] und ποῦς [pus] Fuss; der Name Gliederfüßer oder Gliedertiere deutet an, dass nicht nur der Körper dieser Tiere aus einzelnen Gliedern, Ringen, besteht, sondern dass auch die Körperanhänge, wie Füsse und Fühler, gegliedert sind; die Arthropoden sind der höchst entwickelte Stamm der wirbellosen Tiere, also derjenigen, die kein inneres Skelet, keine Wirbelsäule besitzen. Aus dieser Darstellung ersehen wir also, dass die Biene ein wirbelloses Tier aus dem Stamme der Gliedertiere ist, dass sie unter diesen in die Klasse der Insekten mit vollständiger Verwandlung gehört, innerhalb welcher sie mit den verwandten Familien der Wespen, Hummeln etc. die Ordnung der Hautflügler bildet.

Wenn wir nun den Körper der Biene des näheren betrachten, so finden wir vor allem, dass er, wie bei allen Insekten, in drei deutlich geschiedene Abschnitte zerfällt, Kopf, Bruststück und Hinterleib. Der herzförmig gestaltete Kopf trägt, abgesehen von den mannigfaltigen Grübchen und Härchen, von denen jedes seine Bedeutung hat, die Mundwerkzeuge, Fühler und Augen. Die Mundwerkzeuge, höchst komplizierte Organe, sind ganz der Lebensweise der Biene angepasst, so dass sie damit im stande ist, den Nektar (Honig) aus den Blumenkronen zu saugen; im ruhenden Zustande sind sie nach unten zurückgelegt. Die Fühler erscheinen dem blossen Auge wie zwei kurze Stücke eines Fadens, die etwa in der Mitte knieartig gebogen sind; die mikroskopische Untersuchung derselben hat gezeigt, dass sich in ihnen ein Nerv verzweigt, so dass sie jedenfalls sowol als Geruchs- als auch als Tastorgane gebraucht werden können. Die Augen, die sich an den hervortretenden Seiten des Kopfes befinden, werden als zwei glänzende halbmondförmige Flecke sichtbar; diese Augen, die auch andere Insekten besitzen und von unserer gewöhnlichen Stubenfliege her gewiss jedermann bekannt sind, sind wol die wunderbarsten Organe, die die Natur geschaffen hat; sie bestehen aus einer grossen Anzahl einzelner Augen, bei der Biene aus 3500, von denen jedes fast alle jene Bestandteile aufweist, die im menschlichen Auge zu finden sind und die das Sehen vermitteln; solche für die Insekten charakteristische Augen nennt man zusammengesetzte oder „facettierte“. Ein englischer Naturforscher hat die Einzelheiten seines wunderbaren Baues auf folgende Weise zu beschreiben versucht: „Um ungefähr eine Idee von dem allgemeinen Charakter und der Wirkung eines dieser zusammengesetzten Augen zu geben, wollen wir sie mit einem Bündel von Fernröhren (hier 3500) vergleichen, die so zu einander gruppiert sind, dass die grossen am Ende befindlichen Linsen eine ausgedehnte konvexe Fläche darbieten, während infolge des abnehmenden Durchmessers der Instrumente ihre engeren Enden zusammenstossend eine kleinere konzentrische Kurve bilden. Wenn man es sich nun möglich denken kann, mit einem Blick durch alle diese Fernröhre zu sehen, indem dabei eine ähnliche Wirkung wie bei dem Stereoskope stattfände, so vermag man sich etwa einen Begriff von dem zu machen, was wahrscheinlich die Operation des Sehens bei der Biene ist.“ — Zwischen diesen zusammengesetzten Augen befinden sich noch drei einfache Augen, die so gestellt sind, dass sie ein mit der Spitze nach abwärts gerichtetes Dreieck bilden und deren jedes aus einer einzigen glänzenden Linse besteht.

Der nächste Körperabschnitt, das Bruststück, besteht aus drei Ringen, von denen jeder unten ein Paar Füsse trägt und oben die zwei letzten auch je ein Paar durchsichtiger Flügel. Der Fuss der Biene ist wie der aller Insekten aus fünf Gliedern zusammengesetzt, von denen einige höchst anziehende Erscheinungen mit Bezug auf die Funktionen darbieten, die sie zu verrichten haben. Das erste dieser fünf Glieder heisst die Hüfte, es ist kurz, rund und tritt mit dem Körper in Gelenkverbindung; das zweite ist der Rollhügel, ebenfalls ein kleines rundliches Gelenk, dann der Schenkel, ein dünner gestreckter Teil; das Schienbein, ein starkes dickes Glied, welches an dem Hinterfusse sich allmählig ver-

breitert, und der eigentliche Fuss, welcher wieder in fünf kleinere Glieder oder Abschnitte zerfällt, deren letztes ein Paar hakige Krallen trägt.

Die drei ersten Glieder des Fusses zeichnen sich durch nichts von denen der übrigen Hautflügler aus, wol aber ist das Schienbein des dritten Fusspaares der Arbeitsbiene anders gestaltet. Es ist dies das Stück mit Körbchenform, auf welchem die Bienen den Blumenstaub ballen. Es ist dreieckig, glatt und am Rande mit einer Reihe Haare besetzt, die sich über die Oberfläche erheben, so dass alle diese Härchen die Wandung einer Art Körbchens bilden, dessen Boden die äussere Oberfläche des Schienbeins darstellen würden. Hierin tragen die Bienen den Blumenstaub, wie es bei von dem Einsammeln zurückkehrenden Bienen leicht zu bemerken ist; der Bienenzüchter sagt dann, die Bienen haben „Höschen“ an. Zur Vervollkommenung dieses zierlichen Apparates tritt hier noch die Bürste hinzu, das stark behaarte erste Glied des eigentlichen Fusses zum Zusammenfegen des Blumenstaubes.

Der Hinterleib endlich, der wenigstens die Hälfte des Körpers ausmacht und in äusserst feiner Verbindung mit dem Bruststück steht, ist von verlängerter ovaler Form und besteht bei den Weibchen aus sechs, bei den Männchen aus sieben Ringen oder Gliedern; doch laufen die Ringe nicht rund um den Hinterleib herum, sondern bestehen aus zwei Reihen von Gürteln, einer auf dem Rücken und einer auf dem Bauche. Die Rückengürtel reichen auf jeder Seite ein wenig um den Körper herum und liegen über den am Bauche befindlichen; nur dies Uebergreifen der Rückengürtel lässt sie, von oben gesehen, wie vollständige Ringe erscheinen. Ausserdem sind sowol die Rücken- als Bauchgürtel etwas ineinandergeschoben, so dass sich der Hinterleib der Biene ein wenig ausziehen lässt.

Nachdem wir nun, wol nur ganz oberflächlich, das Aeusserere der Biene kennen gelernt haben, wenden wir uns zur inneren Organisation. Das Verdauungsorgan gleicht in allen seinen Teilen so ziemlich dem der übrigen Insekten. Die Nahrung gelangt durch die Mundöffnung in die Speiseröhre, die die ganze Länge des Bruststückes durchläuft und in den ersten Magen, den sogenannten Vor- oder Honigmagen führt; hier wird der von den Blumen gesammelte Nektar, der später Honig wird, eine Zeit lang aufbewahrt. Die feste Nahrung aber, die für die Erhaltung des Insektes selbst bestimmt ist, geht weiter in den eigentlichen Magen, wo die Verdauung die chemische Umwandlung, die Zerkleinerung etc. beginnt. Aus dem Magen geht die Nahrung in ein kurzes Eingeweide, das ungefähr in der Mitte eine Anzahl röhrenförmiger Drüsen aufnimmt, die Gallengänge, die gewissermassen der Leber der Wirbeltiere entsprechen. Mit einer abermaligen Erweiterung öffnet sich das Verdauungssystem nach aussen. — Die Luft, die die Biene gleich allen tierischen Wesen zum Atmen braucht, tritt nicht etwa durch die Mundöffnung ein, wie bei Wirbeltieren, sondern durch mehrere Oeffnungen (Luftlöcher), von denen zwei Paar an dem Brustteil, und ein Paar an jedem Ringe des Hinterleibes liegen. Diese Luftlöcher führen in ein vielfach verzweigtes Röhrensystem, das den ganzen Körper durchkreuzt und in welchem die zum Atmen notwendige Luft zirkuliert; solche Atmungsrohren, die bei den Insekten zu meist vorkommen, nennt man Tracheen. Die Zirkulation des Blutes wird bei der Biene von einem längs des Rückens liegenden Blutgefässe vermittelt. Dieses Rückengefäss, das mit dem Herz der Wirbeltiere verglichen werden könnte, hat die Gestalt einer Röhre; der Teil derselben, der in dem Hinterleibe liegt, zerfällt in acht Kammern, welche durch Klappen in Verbindung stehen, deren Einrichtung so ist, dass sie das Blut nur in einer Richtung, nemlich nach dem Kopfe zu, strömen lassen. Nachdem es die Hinterleibskammern durchlaufen hat, setzt die Blutflüssigkeit durch den Brustteil fort, gelangt von da in den Kopf und in die übrigen Teile des Körpers. Dass ein Wesen, welches, wie die Biene, so hervorragende geistige Thätigkeiten bekundet, auch ein Nervensystem haben muss, ist selbstverständlich. Eine Nervenanschwellung (Gehirnganglien) liegt im Kopfe und sendet zu

den zusammengesetzten und einfachen Augen und zu den Fühlern Nerven ab. Ebenso liegt in dem Brustteil eine solche, die mit der vorhergenannten in Verbindung steht, von welcher Nerven zu den verschiedenen Bewegungsorganen gehen; endlich liegen noch fünf solcher Nervenanschwellungen im Hinterleib, alle stets durch Nervenfäden mit einander in Verbindung, von denen jedes ein Paar seiner Seitennerven nach den in dem betreffenden Ringe eingeschlossenen Organen sendet.

(Fortsetzung folgt.)

R u n d s c h a u.

Im Reichsrath beantragte der Berichterstatter in Schulangelegenheiten die unveränderte Annahme des von der Regierung eingestellten Präliminares mit der abgerundeten Ziffer im Betrage von 1.370,912 fl. im Ordinarium und 276,700 fl. im Extraordinarium, was unverändert genehmigt wurde. Eine längere und eingehende Auseinandersetzung widmete der Berichterstatter dem Lehrermangel, welcher die grossen Ziele der Schulgesetzgebung zu vereiteln drohe und die äussersten Anstrengungen der Regierung zur Abhilfe herausfordere. Er beantragte eine Resolution des Inhaltes: „Die Regierung möge dem bestehenden bedauerlichen Lehrermangel ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und in der nächsten Session weitere Anträge gegen die Zunahme desselben vorlegen.“ Abg. Wolfrum beantragte eine Resolution dahin, dass die Aufhebung der Militärpflicht für Volksschullehrer und Lehramtskandidaten neuerlich der Regierung zu empfehlen sei. Nach längerer Debatte wurden beide Resolutionen angenommen.

Eine Anzahl von wiener Lehrern hat in einer Privatzusammenkunft den Beschluss gefasst, auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen den sechsten allgemeinen österreichischen Lehrertag ins Werk zu setzen. Dieser Lehrertag soll im Laufe des Sommers nach Wien einberufen werden.

Steiermark. Der steiermärkische Landesschulrat hat durch einen Erlass angeordnet, dass in Hinkunft die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf die Bewerbungsgesuche der Lehrer um anderweitige Lehrposten beziehen, genau einzuhalten sind, und dass kein von einem öffentlich wirkenden Lehrer mit Umgehung des vorgeschriebenen Weges eingebrachtes und mit dem Gutachten des betreffenden Bezirksschulrates nicht versehenes Gesuch in Behandlung zu nehmen sei. — Ein politisches Blatt schreibt: „Das grazer Mädchenlyzeum prosperiert in der besten Weise und gibt dadurch den besten Beweis seiner Notwendigkeit. Die Teilnahme für dies vollständig durch Privatsammlungen beschaffte weibliche Institut ist noch immer sehr gross und wurden die Subskriptionen fortgesetzt, um die Bildung eines vollständigen sechsklassigen weiblichen Gymnasiums zu ermöglichen. Dieses Ziel kann nun bereits mit heurigem Jahre erreicht werden, nachdem die Sammlungen den bedeutenden Betrag von 25,000 fl. überschritten.“

Salzburg. Der Landesschulrat beschloss (mit Rücksicht auf den häufigen Wechsel der Lehrer) die Enthebung der Lehrkräfte von ihrer Dienstleistung beim Uebertritte in ein anderes Kronland nur zweimal des Jahres, und zwar mit Ende März und Ende August vorzunehmen. Die Ernennungsdekrete müssen mindestens 8 Wochen vor dem angegebenen Termine bei dem k. k. Bezirksschulrate, der hierüber die Meldung bei dem k. k. Landesschulrate zu erstatten hat, einlangen.

Niederösterreich. Der Landesschulrat von Niederösterreich hat den klerikalen Heissporen wieder einmal heimgeleuchtet. Die Katecheten eines Schulbezirkes wollten nemlich den in Gegenwart des k. k. Bezirksschulinspektors abgehaltenen Religionsprüfungen nicht beiwohnen, was sie als Gesalbte natürlich grundgescheit fanden und damit gewiss wol auch anzeigen wollten, dass ihre Behörde in Rom ihren Sitz habe. Der Landesschulrat billigte jedoch nicht dieses Hinschielen nach der Siebenhügelstadt und verfügte, dass in Hinkunft

gegen solche unpatriotische Leute, die sich über die Gesetze stellen, des Amtes zu handeln sei. Man muss manche Katholiken eben erst katholisch machen!

Oberösterreich. Die „Tagespost“ schreibt: „Aus Anlass einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem oberösterreichischen Landesschulrate und dem Bischofe Rudigier hat der Bischof in einer amtlichen Zuschrift dem oberösterreichischen Landesschulrate mit der Verhängung des Kirchenbannes gedroht, wenn er in seiner bisherigen antikirchlichen Haltung verharret. Damit erreicht der Bischof gar nichts, denn das Bannblitzen lässt die gebildete Welt ganz gleichgiltig.“

Mähren. Bei Enthebung jener Lehrer, welche in ein anderes Kronland übertreten, wird der mährische Landesschulrat dasselbe Vorgehen beobachten, wie jener von Salzburg. Die Enthebung wird Ende Februar und Ende August jedes Schuljahres erfolgen.

Ungarn. Die zweite allgemeine ungarische Lehrerversammlung wird im Laufe des Monats August d. J. in Budapest stattfinden. — In einigen Orten Südungarns bestehen Fröbelvereine, welche zugunsten der Erziehungssache eine recht lobenswerte Thätigkeit entfalten. — Bedauernswürdig sind die Lehrer von Sziget. Die Repräsentanz dieser ungarischen Komitatsstadt beschloss wiederholt: die Lehrer nicht zu zahlen, weil die finanziellen Verhältnisse misslich sind (!) Sehr sauber! Die Vertretung der kgl. Freistadt Fünfkirchen fasste den Beschluss, die städtischen Lehrer schon nach 30 Dienstjahren mit vollem Gehalte (die Quinquennalzulagen eingerechnet) zu pensionieren. — In Pest gab es im abgelaufenen Schuljahre 43, in Ofen 14 Gemeindeschulen.

Siebenbürgen. Ueber den Stand des öffentlichen Schulwesens in der evangelischen Landeskirche Siebenbürgens erfahren wir: Es gibt Volksschulen (ein- bis vierklassig) und Hauptvolksschulen (mindestens fünfklassig). Die männliche Jugend hat die Schule in der Regel 9 Jahre, die weibliche 8 Jahre zu besuchen; ausserdem ist wenigstens die erstere bis zum vollendeten 19. Lebensjahre während des Winters in mindestens 3 wöchentlichen Stunden zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet. Mit Ausnahme von vier Dorfgemeinden entbehrt keine Gemeinde der eigenen Schule. Schulen gab es 260 (47 ein-, 143 zwei-, 43 drei-, 20 vier- und 7 fünfklassige). Die fünf Lehrerseminare sind den Anforderungen der Volksschule entsprechend organisiert.

Deutschland. Die bromberger Regierung hat den Landräten aufgetragen, die von Damen angelegten Kinderbewahranstalten zu schliessen, die Errichtung von solchen für die Folge auf keinen Fall zu gestatten und ein Hauptaugenmerk auf die unter der Leitung der Mägte Mariä und der barmherzigen Schwestern von St. Vincent de Paula stehenden Anstalten zu richten, da die genannten „Erzieherinnen“ hauptsächlich bemüht sind, der ländlichen Bevölkerung ultramontane Anschauungen einzuprägen.

Schweiz. In manchen Gauen der Schweiz sieht es nicht besonders rosig aus. So hat sich in Baselland bei der Abstimmung die Mehrheit des Volkes sowol gegen die Annahme des Schulgesetzes als auch gegen die des Lehrerbesoldungsgesetzes entschieden. Bei der Referendumsabstimmung fanden nur jene Gesetze Annahme, welche keine finanziellen Opfer vom Volke erfordern. Uebrigens ist die Besoldung der schweizer Elementarlehrer eine karg bemessene.

Italien. Was wir nicht erwartet, ist geschehen. Die italienische Kammer hat nemlich den Gesetzentwurf über den Elementarunterricht verworfen, was den Unterrichtsminister Scialoja zum Rücktritte von seinem Posten bewog. Italien will über die Salamucci-Bildung nicht hinauskommen, deshalb will es auch dem herrschenden Lehrermangel auf keine Weise steuern. Im Neapolitanischen und auf der Insel Sizilien sieht es in bezug auf Schule besonders traurig aus. Zwar dauert die Schulpflicht vom 6. bis zum 12. Lebensjahre, allein die Leute kümmern sich darum sehr wenig und für die Bestrafung der Säumigen redet kein Paragraph im Schulgesetze. Die Italiener lieben ihr „*Far niente*“.

England. In England wurde das Institut der „Schulräte“ ins Leben gerufen, welche Neuerung den klerikalen Elementen ziemlich starkes Kopfzerbrechen macht, da bei den Wahlen der Schulräte der radikalen Partei der Sieg gesichert ist. Die Schulräte haben beiläufig jene Aufgabe zu lösen, wie unsere Bezirks- und Landeschulräte, sind jedoch mit einer viel grösseren Machtvollkommenheit ausgerüstet. Es steht ihnen das Recht zu, dem Distrikte, den sie vertreten, Steuern für Erziehungszwecke aufzuerlegen und die volkstümliche Erziehung entweder mit dem Religionsunterrichte zu verbinden oder die Religion vom übrigen Unterrichte auszuschliessen.

L o k a l e s .

Veränderungen im Lehrstande. Der Pfarrdechant von Altlack, Herr Matthäus Kožuh, hat auf seine Stelle als k. k. Bezirksschulinspektor für den politischen Bezirk Krainburg resigniert. — Der absolvierte Lehramtskandidat Herr Bartholomäus Hočevár erhielt provisorisch eine Lehrerstelle an der vierklassigen Volksschule in Tschernembl.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 5. Februar d. J. — Dem Antrage der Direktion des k. k. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswert auf Verlängerung des ersten Semesters bis zur Charwoche wird folgegegeben und es wird beschlossen, diese Verfügung auch auf das k. k. Obergymnasium, die k. k. Oberrealschule, die k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Laibach auszudehnen. — Das Gesuch eines Lehrers um Bewilligung zur Wiederholung der Lehrerbefähigungsprüfung für Bürgerschulen nach erfolgter zweimaliger Reprobazion wird dem h. Ministerium für Kultus und Unterricht vorgelegt. — Die vom krainischen Landesausschusse unter Eröffnung des Landtagsbeschlusses und mit Anschluss des vom Landtage festgestellten Normalschulfondspräliminars rückgeleiteten Vorschläge der hierländigen Volksschulen für die Zeit vom 1. Oktober, beziehungsweise 1ten November 1873 bis Ende Dezember 1874 werden mit den Landtagsbeschlüssen bezüglich der eventuellen Reduzierung der Normalschulfondsbeiträge inbezug auf jene Schule, für welche in dem betreffenden Präliminare beim Ordinarium der direkten Steuer nicht der Drittelszuschlag einbezogen wurde, dann inbezug der Pauschalierung der Auslagen für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten, den k. k. Bezirksschulräten und durch diese den k. k. Steuerämtern und Ortsschulräten mit den erforderlichen Durchführungsvorschriften zugefertigt. — Die vom Benefiziaten in Olševk, Herrn Simon Robič, dem k. k. Landesschulrate zur Beteiligung einer hierländigen Lehranstalt übergebene Sammlung von 104 Spezies Schnecken wird der k. k. Lehrerbildungsanstalt zugewiesen, und es wird dem Spender der Dank ausgesprochen. — Das Gesuch eines Unterlehrers in Steiermark um Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen im Apriltermine bei der k. k. Prüfungskommission in Laibach vor zweijähriger Verwendung im praktischen Schuldienste wird dem h. k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Vorlage gebracht. — Dem Gesuche eines Schülers der Uebungsschule an der k. k. Lehrerbildungsanstalt um Nachsicht von der Zahlung des Schulgeldes wird stattgegeben. — Anlässlich eines vorliegenden Ansuchens wird beim h. Ministerium für Kultus und Unterricht die Erhöhung der Bezüge des Schuldieners an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach beantragt. — Schliesslich werden zwei Geldaushilfsgesuche erledigt.

Für den Anschluss an die znaimer Petizion erklärten sich bis jetzt **210** Lehrer in Krain, also etwa vier Fünftel der ganzen Lehrerschaft. Davon entfallen auf die einzelnen Schulbezirke: Radmannsdorf 12, Krainburg 23, Stein 21, Littai 16, Gurkfeld 18, Rudolfswert 15, Tschernembl 10, Gottschee 27, Adelsberg 15, Loitsch 16, den Landbezirk Laibach 17, die übrigen auf die Stadt. Viele Lehrer gaben ihre Erklärung noch gar nicht ab, mehrere wurden darum nicht ersucht. Ausdrücklich gegen die Petizion sprachen sich nur 12 Lehrer aus.

Die Schule der evangelischen Gemeinde in Laibach hatte nach dem Jahresberichte des Presbyteriums dieser Gemeinde für das Jahr 1873 sechs Klassen und wurde von 95 Kindern, darunter 69 katholischen Bekenntnisses, besucht. Gegenwärtig besuchen dieselbe 103 Kinder. Die Lehrergehalte wurden von 400 auf 500 fl. erhöht. Aus dem Staatspauschale wurde für die Schule für 5 Jahre eine Jahresunterstützung von 150 fl. bestimmt, die Stadtgemeinde votierte ebenfalls 150 fl., die krainische Sparkasse schenkte 200 fl.; weiters gingen Geldgeschenke von den Herren Peter Thomann und Anton Lang zu. Die Gemalin des Vorstehers der Gemeinde, Frau Maria Bock, beteiligte sich leitend an der Unterweisung der Schülerinnen in weiblichen Handarbeiten.

Spende. Ein ungenannt sein wollender Schulfreund, der unter diesem Titel schon sehr häufig viel Gutes gethan, hat dem Vorstand des Vereines zur Unterstützung dürftiger Zöglinge an der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt eine Staatsschuldverschreibung von hundert Gulden mit dem übergeben, dass dieselbe zum Fonde geschlagen und die jährlichen Interessen zur Unterstützung eines Zöglings verwendet werden.

Der krainische Sparkasseverein hat in seiner am 19. d. M. stattgefundenen Generalversammlung für wolthätige und gemeinnützige Zwecke 6450 fl. votiert, darunter zur Unterstützung bedürftiger Schüler der k. k. Lehrerbildungsanstalt hier 100 fl., jeder der beiden städtischen Schulen 150 fl., für die evangelische Schule 200 fl., für Anschaffung von Lehrmitteln an den Volksschulen Krains dem „krainischen Schulpfennig“ und der „Narodna šola“ je 100 fl., für die Beteiligung armer Mädchen mit Schulrequisiten an der Schule der Ursulinen hier 300 fl. und zu Bischoflak 100 fl., zur Erhaltung der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt 200 fl. und für die Weihnachtsfeier an derselben 50 fl.

Zugunsten des „krainischen Schulpfennigs“ wird unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Freunde der Wissenschaft in der Fastenzeit ein Ziklus von populär-wissenschaftlichen Vorträgen in dem für diesen Zweck von der Sparkasse bereitwilligst überlassenen grossen Zeichensaale am Südwestende des neuen Oberrealschulgebäudes im zweiten Stock an Sonn- und Feiertagen jedesmal von 11 bis 12 Uhr vormittags abgehalten werden. Das bezügliche Programm lautet: 1. den 1. März. Professor Josef F'inger: Ueber die Erhaltung der Materie und der Kraft als oberstes Gesetz des Weltalls, mit physikalischen Demonstrationen. — 2. Professor Dr. Alexander Supan: Zur Geschichte der Aufklärung, und zwar a) den 8. März: Ueber Glaubensverfolgungen; b) den 15. März: Ueber Hexenverfolgungen. — 3. Otto Schack, evangelischer Pfarrer, den 19. März (Josefitag): Ueber die Wechselwirkung zwischen der Poesie und dem Aufschwunge der Völker. — 4. Dr. Friedrich Keesbacher den 22. März: Ueber Stimme und Sprache. — Eintrittskarten zu sämtlichen Vorlesungen, für die Person mit 1 fl. und Familienkarten für drei Personen mit 2 fl., können in den Handlungen Ottomar Bamberg, Karl Till und Karinger erhoben werden. Es ist zu erwarten, dass dieses gemeinnützige Unternehmen, welchem sich zum ersten male die schönen geräumigen Lokalitäten des neuen Oberrealschulgebäudes erschliessen, sich eines zahlreichen Zuspruches seitens des Publikums aus allen Klassen und Ständen erfreuen werde.

Zur gegenwärtigen Not der Lehrer. Die „Laib. Ztg.“ schreibt schon unterm 9. Jänner d. J.: „Mehrere Lehrer des Schulbezirkes Stein stellen im Wege der Presse die Bitte, endlich einmal die neuen Lehrergehalte flüssig machen zu wollen. Diese Bittsteller betonen, dass das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer bereits längst die Allerhöchste Sankzion erhalten habe, der krainer Landesschulrat die von den einzelnen Bezirkschulräten in Vorschlag gebrachten Lehrergehalte bereits längst genehmigt hat, die neuen Gehalte bereits in einigen Bezirken ausbezahlt werden, der Landesausschuss dafür zu sorgen hat, den Steuerämtern die zur vorschussweisen Bestreitung der Lehrergehalte nötige Dotazion rechtzeitig flüssig zu machen, dass endlich die Bittsteller im laufenden Schuljahr noch keinen Kreuzer Gehalt bezogen haben und gezwungen waren, Schulden zu

machen.“ — Seitdem erhielten wir wiederholte Zuschriften aus jenem Bezirke, dass viele Lehrer thatsächlich dem Hunger preisgegeben seien und einige schon ihre Posten verlassen wollen, da sie von allen Subsistenzmitteln entblösst sind; ja selbst diejenigen, die sich früher etwas erspart, haben dies durch die vier Monate, für die sie noch keinen Kreuzer bezogen, verbraucht und kämpfen nun mit den ärgsten Verlegenheiten, ja seien schon der Verzweiflung nahe. Der krainische Lehrerverein möge ihnen helfen und sich für sie bei den Behörden verwenden. Ähnliches wurde uns aus andern Bezirken geschrieben. — Wir haben uns bereits im Dezember in dieser Hinsicht verwendet; da hiess es, die Lehrer mögen sich bis zum Neujahr gedulden, denn damals würden sie ihre Gehalte beziehen können. Anfang d. M. wiederholten wir unsere Schritte und erfuhren, dass die Gehalte vor dem 20. Februar nicht flüssig gemacht werden können, es aber dann gewiss sein werden. Ob dies nun geschehen ist, wissen wir nicht. Im letztern Falle ersuchen wir die h. Behörden im Namen der wirklich bedauernswerten Lehrer auf diesem Wege dringendst, die diesfälligen Verhandlungen wo möglich bald zum Abschlusse zu bringen, um damit grossen Kalamitäten vorzubeugen. Ganze fünf Monate ohne jeden Gehalt auszuhalten, dies würde man wol keinem hochgestellten Staatsbeamten zumuten, — und der arme, oft mit zahlreicher Familie belastete Schullehrer soll es thun können, wahrscheinlich weil er das Elend ohnehin schon sehr gewohnt ist.

Verleihung des Direktortitels an Volksschullehrer. Anlässlich der in unverhältnismässiger Zahl sich mehrenden Anträge auf Verleihung des Direktortitels an Volksschullehrer hat sich das Ministerium für Kultus und Unterricht genötigt gesehen, die Aufmerksamkeit der Landesschulbehörden auf den Umstand zu lenken, dass solche Verleihungen die Bedeutung öffentlicher Auszeichnungen haben und daher niemals auf eigenes Einschreiten der Lehrer in Behandlung zu nehmen sind. Aber auch bezüglich solcher aus eigener Initiative der Bezirksschulbehörden hervorgegangenen Anträge haben die Landesschulbehörden stets sorgfältigste Prüfungen dieser Anträge vorzunehmen, hiebei nur auf ein länger fortgesetztes hervorragendes Wirken im Schulumte Rücksicht zu nehmen und die relative Würdigkeit im Hinblick auf den ganzen Volksschullehrerstand des Landes nicht ausser acht zu lassen.

Wichtig für Leiter von Volksschulen. Wir machen alle Lehrer, denen die Leitung einer Volksschule anvertraut ist, dann alle Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen auf die vom Landesschulinspektor Herrn Klodič verfassten und vom k. k. steiermärkischen Landesschulrate herausgegebenen Normallehrpläne aufmerksam. Dieselben enthalten in Grossoktav: 1. Einen Apparat zur Verfassung von Stunden- und Lektionsplänen sammt Erklärungen. — 2. Stundenpläne für alle Arten von Volksschulen von der achtklassigen abwärts sammt einer Uebersichtstabelle. — 3. Lektionspläne für die einzelnen Klassen und Abteilungen verschiedener Schulen. — 4. Lehrpläne für alle Arten von Schulen von der achtklassigen abwärts. — 5. Erläuterungen zu den Lehrplänen, in denen das Ziel, die Behandlungsweise und literarischen (deutschen und slovenischen) und sonstigen Hilfsmittel bei sämtlichen Gegenständen der Volksschule (auch bei weiblichen Handarbeiten und der Haushaltungskunde) angegeben werden. — Bis dorthin, wo für Krain Normallehrpläne herausgegeben werden, sind die steiermärkischen, da sie auch auf den slovenischen Unterricht Rücksicht nehmen, ohne Zweifel die beste Richtschnur beim Schulhalten für krainische Schulleiter und Lehrer, und wir empfehlen das Werk allen nicht nur öffentlichen, sondern auch Privatschulen zur Anschaffung. — Der Preis ist 1 fl. 30 kr. Bestellungen werden durch das k. k. Statthalterei-Expedit in Graz besorgt.

Aus unserem Vereine. Die musikalische Produktion am 11. Februar liess eine öftere Wiederholung einer so angenehmen Unterhaltung wünschen. Der naturwissenschaftliche Vortrag wurde vom 18. d. M. auf heute, Mittwoch 25. Februar, verlegt. Mittwoch den 4. März ist wieder dem geselligen Vergnügen gewidmet.

Mannigfaltiges.

Die Komik des Schullebens. Unter diesem Titel ist in Leipzig ein von A. Kneiss verfasstes Büchlein erschienen, das eine Fülle interessanter Anekdoten und komischer Einfälle aus dem Schulleben enthält. Wir entnehmen demselben nur einige Proben aus den verschiedenen Lehrgegenständen: Religion. Lehrer: Worin lag Simsons Stärke? Schüler: In seinen Haaren. Lehrer: Wer hat diese Stärke in seine Haare gelegt? Schüler: Der liebe Gott. Lehrer: Wo habt denn ihr eure Stärke her? Schüler: Wir haben unsere Stärke vom Krämer Engelmann. — Oder: Lehrer: Wohin ging Jesus, als er zwölf Jahre alt war? Schüler: Ins dreizehnte Jahr. — Geschichte. Lehrer: Im wievielten Lebensjahre starb Friedrich der Grosse? Schüler: In gar keinem Lebensjahre, weil es gewesen ist sein Todesjahr, als er gestorbt hat. — Oder: Lehrer: Hanns, wann wurde Rom erbaut? Schüler: In der Nacht. Lehrer: Junge, wie kommst du auf einen so närrischen Einfall? Schüler: Der Herr Lehrer sagte doch gestern, Rom ist nicht in einem Tage erbaut worden. — Geographie. Lehrer: Wie viel Inseln gibt es im mittelländischen Meere und wie heissen sie? Schüler: Es gibt sehr viele Inseln im mittelländischen Meere und ich heisse Müller. — Oder: Lehrer: Die Erde ist also, wie du an diesem Globus siehst, eine Kugel. Wer sind nun unsere Gegenfüssler? Schüler: Das weiss ich nicht. Lehrer: Nun wenn wir in Leipzig ein Loch senkrecht in die Erde bohren, welches an der andern Seite wieder herausgeht, wo kommen wir da heraus? Schüler: Aus dem Loche. — Physik. Lehrer: Welches sind die Eigenschaften der Wärme? Schüler: Die Wärme dehnt die Körper aus und die Kälte zieht sie zusammen oder verkürzt sie. Lehrer: Gib mir ein Beispiel. Schüler: Im Sommer sind die Tage lang und im Winter kurz. — Naturgeschichte. Lehrer: Was weisst du vom Kukul? Schüler: Der Kukul legt seine Eier nicht selbst. — Oder: Lehrer: Wohin gehört der Häring? Schüler: In den Kartoffelsalat.

Schulanekdoten. Das bekannte Aufsatzthema für junge Mädchen: „Gefühle beim ersten Anblicke eines Husarenlieutenants“ hat in Berlin ein würdiges Seitenstück gefunden. Der Schullehrer einer dortigen stark frequentierten Schule für die Töchter der bessern Stände gab kürzlich den Schülerinnen der ersten Klasse folgendes Thema: „Ueber die Vorteile des Heirathens und Nichtheirathens.“ Berücksichtigt man, dass die Schülerinnen der ersten Klasse durchwegs im Alter von 14 bis 16 Jahren stehen, so bedarf diese „Bildungsmethode“ keines weitern Kommentars.

Bücherschau.

Die Fortbildungsschule unserer Jugend. Beleuchtet vom pädagogisch-praktischen Standpunkte aus, von Wilhelm Jahn, Bürgerschullehrer in Dresden. Verlag von Otto Kubel (in Dresden). 1873. Preis? — Der Verfasser beleuchtet in der vorliegenden Broschüre in gelungener Weise die Notwendigkeit von wolorganisierten Fortbildungsschulen (für beide Geschlechter), welche nicht allein für eine hinreichende intellektuelle, sondern in gleichem Masse auch für die ästhetische wie wahrhaft religiös-moralische Bildung der Jugend Sorge zu tragen hätten. Der Verfasser plaidiert für die Verlängerung der Lernzeit bis zum 18. Lebensjahre, für die Verbindung der Fortbildungsanstalten mit Kindergärten, beleuchtet ferner die Organisationsfrage, redet dem Sprachunterrichte, der mathematischen Gruppe, den Naturwissenschaften, besonders dem anthropologischen Teile (der Gesundheitslehre), der Volkswirtschaftslehre und dem Gesange das Wort. In den Fortbildungsschulen für Mädchen will er nebst den gewöhnlichen Lehrgegenständen auch die Chemie der Küche und die Erziehungslehre, welche unter dem Namen Gesundheitslehre in den Lehrplan aufgenommen werden solle, gepflegt wissen und betont überdies noch die Gewöhnung zur Sauberkeit, Ordnung etc. Der dritte Teil der Broschüre, die wir nicht allein Lehrern, sondern auch den Schulbehörden empfehlen, spricht über die Beschaffung der erforderlichen Mittel bei Gründung von Fortbildungsschulen in Stadt und Land. — a.

Die Vorschule der Landwirtschaft. Ein Lehrbuch für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. 3. Auflage. Mit 13 Holzschnitten. Wien, 1873. Verlag von Jak. Dirnböck's Buch-

handlung (Georg Draudt), Stadt, Herrengasse Nr. 3. Preis? — Ein für Lehrer, unsere Schulbibliotheken und jeden Landmann recht empfehlenswertes, streng sachlich und populär gehaltenes Werkchen, das wir mit wahrem Vergnügen durchlasen. Jede Erklärung schliesst sich an die Landwirtschaftslehre an und dadurch wird unserer Lehrerschaft, die in den Oberklassen (und den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, sobald sie ins Leben gerufen werden) dieses Gebiet den Lokalverhältnissen angemessen zu pflegen haben wird, gerade in die Hände gearbeitet. Das Büchlein teilt seinen Inhalt in vier Teile, in denen das Wissenswerteste aus der Naturlehre, der Chemie, der Pflanzenlehre und aus dem Leben der Tiere behandelt wird. Eine Unrichtigkeit finden wir auf Seite 27, wo von der „Verlängerung“ der Darmsaiten durch die Feuchtigkeit die Rede ist, was sich mit der Darlegung auf Seite 31 im Widerspruche befindet und da negiert wird. — a.

Kleines Schulwörterbuch der slovenischen und deutschen Sprache. 4. Auflage. Bedeutend vermehrt und verbessert von A. Praprotnik. 1874. Verlag von Ign. v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach. Preis 70 kr., gebunden 85 kr. — Das vorliegende, 205 Blattseiten zählende Schulwörterbuch ist für unsere Jugend recht geeignet und wird bei seiner Billigkeit und Zweckmässigkeit sicherlich zahlreiche Abnehmer finden. Alle deutschen Hauptwörter, welche sich im ersten Falle der Ein- und Mehrzahl gleich bleiben, sind durch Sternchen bezeichnet, was wir ganz am Platze finden. — a.

Diesterwegs Wegweiser. Essen, Verlag von G. D. Bädeker. 4. Lieferung. — Die ersten drei Lieferungen dieses wertvollen Werkes haben wir bereits besprochen. Die vorliegende, welche den ersten Band des „Wegweisers“ abschliesst, bringt die kernigen Unterrichtsgrundsätze des grossen Meisters und sein Bildnis. Alle jene, welche „Diesterwegs Wegweiser“ noch nicht ihr Eigen nennen, mögen ja nicht mit der Anschaffung desselben säumen. — a.

Illustrierte Volkszeitung von Eduard Hallberger in Stuttgart. Preis eines Heftes 3 Sgr. — Das 5. und 6. Heft dieser so reichhaltigen und schön ausgestatteten Zeitschrift befriedigt uns, wie die früheren, wieder vollkommen. Die Illustrationen zeichnen sich durch besondere Reinheit aus. — a.

Erledigte Lehrstellen.

Steiermark. Dreiklassige Volksschule zu **Loipersdorf** (Bez. Fürstenfeld), Oberlehrerstelle, Geh. 400 fl., Funktionszulage 50 fl., Personalzulage 60 fl., freie Wohnung; Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Personalzulage 60 fl.; Unterlehrerstelle, Geh. 240 fl., Personalzulage 60 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. März. — Fünfklassige Volksschule zu **Ilz**, zwei Unterlehrerstellen, Geh. je 300 fl., Personalzulagen je 60 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. März. — Einklassige Volksschule zu **St. Ruprecht** ob Murau, Lehrerstelle, Geh. 500 fl., Personalzulage 60 fl., freie Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 10. März. — Lehrerstellen (im Schulbezirke Frohnleiten) zu **Röthelstein** (Ortsschulrat Röthelstein), **Gams** und **Schenkenberg** (Ortsschulrat Rothleiten), **Waldstein** (Ortsschulrat daselbst), **Schrems** (Ortsschulrat daselbst), **Schöneegg** und **Rechberg** (Ortsschulrat Semriach), **Neuhof** (Ortsschulrat Uebelbach), **Augrabén** (Bezirksschulrat Frohnleiten), Bezüge nach der 3. Gehaltsstufe; bei den genannten Behörden bis 15. März. — Vierklassige Volksschule zu **Radkersburg**, Unterlehrerstelle, Geh. 360 fl., Personalzulage 60 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 8. März. — Zweiklassige Volksschule zu **Maria Wüste** (Bezirk Marburg), Unterlehrerstelle, Geh. 300 fl., Personalzulage 60 fl., freie Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 12. März. — Zweiklassige Volksschule zu **Zellnitz** (Bezirk Marburg) Unterlehrerstelle, Geh. 240 fl., Personalzulage 60 fl., Lokalzulage 36 fl., möblierte Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 12. März. — Volksschule zu **Weixelbaum** (Bezirk Radkersburg), Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Zuschuss 60 fl., freie Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 21. März. — Zweiklassige Volksschule zu **St. Ilgen** unter Turiak, Unterlehrerstelle, Geh. 300 fl. (Kenntnis der slovenischen Sprache gefordert); Ortsschulrat daselbst bis 28. Februar. — Dreiklassige Volksschule zu **Tüffer**, Unterlehrerstelle, eventuell Stelle einer Unterlehrerin, Geh. 400 fl., freie Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 28. Februar. — Einklassige Volksschule zu **Lassnitz** (Bez. Murau), Geh. 500 fl., Personalzulage 60 fl., freie Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 15. März. — Volksschule zu **Voitsberg**, Lehrerinstelle, Geh. 480 fl., Quartiergeld 50 fl.; ebenda Stelle einer Unterlehrerin, Geh. 288 fl., Landeszulage 60 fl., Quartiergeld 50 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 7. März. — Fünfklassige Volksschule zu **Mürzzuschlag**, Lehrerstelle, Geh. 700 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 1. März.

Niederösterreich. Volksschule zu **Hürm** (Bez. Scheibbs), Lehrerstelle, Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. März. — Volksschule zu **St. Leonhard** am Forst, Oberlehrerstelle, Geh. 600 fl., Funktionszulage 50 fl.; Unterlehrerstelle, Geh. 400 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. März. — Volksschule zu **Oberndorf**, Lehrerstelle, Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. März. — Volksschule zu **Wieselburg** (Bez. Scheibbs), Lehrerstelle, Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. März. — Volksschule zu **Pulkau** (Bez. Horn), Unterlehrerstelle, Geh. 500 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 10. März.

Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden im Sinne der hohen Ministerialverordnung vom 5. April 1872 bei der hierländigen k. k. Prüfungskommission

am 9. April d. J.

und den darauf folgenden Tagen vorgenommen werden.

Kandidaten und Kandidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre gestempelten und vorschriftsmässig instruierten schriftlichen Anmeldungen

längstens bis 29. März d. J.

bei der Direktion der k. k. Prüfungskommission einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen und im letztern Falle, für welche Gruppe zu unterziehen gedenken.

Nach dem 29. März einlaufende Gesuche können nicht mehr angenommen oder berücksichtigt werden.

Dem Gesuche ist beizulegen:

- a) eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges;
- b) das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugnis der Reife;
- c) der Nachweis über eine mindestens 2jährige Verwendung im praktischen Schuldienste, und zwar an einer öffentlichen Schule oder an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule.

Für die Ablegung der Prüfung für Bürgerschulen ist eine Taxe von zehn, für die Ablegung derselben für Volksschulen eine Taxe von fünf Gulden, und zwar vor dem Beginne der Prüfung bei der Direktion der Prüfungskommission zu erlegen.

Die Kandidaten und Kandidatinnen, welche sich rechtzeitig gemeldet und ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung gehörig instruiert haben, wollen nicht erst eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung abwarten, sondern sich am 9. April, und zwar um 8 Uhr vormittags, zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hiefür bestimmten Räumlichkeiten der k. k. Lehrerbildungsanstalt einfinden.

Laibach, am 24. Februar 1874.

Direktion der k. k. Prüfungskommission für allgem. Volks- und Bürgerschulen.

Raimund Pirker.

Danksagungen.

Vom Gefertigten wird hiemit im Namen des Ortsschulrates und der Schuljugend dem löbl. Komité des krainischen Schulpfennigs für die überschiedenen Lehr- und Lernmittel der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Čermošnic, am 16. Jänner 1874

J. Koželj, Lehrer.

Dem löblichen Komité des krainischen Schulpfennigs in Laibach spricht der Gefertigte im Namen der reifnizer Schule für die empfangenen Lehr- und Lernmittel, als: metrische Masse und Gewichte, Schreibtheken, Rechentäfelchen, Federn, Federhalter, Griffel und Bleistifte, den schönsten Dank aus.

Reifnitz, am 22. Jänner 1874.

Jos. Raktélj, Lehrer.

Ergebenst Gefertigte erfüllt eine angenehme Pflicht, indem sie hiemit dem löblichen Komité des Schulpfennigs ihren ehrfurchtsvollen Dank für die übersandten Lehrmittel geziemend ausspricht.

Adelsberg, im Februar 1874.

Charlotte Margreiter,

Vorsteherin der Privat-Mädchenschule.

Der Gefertigte erfüllt eine angenehme Pflicht, wenn er dem löblichen Komité des krainischen Schulpfennigs in seinem und im Namen des hiesigen Ortschaftsrates für die zahlreichen und schönen der Schule gespendeten Lern- und Lehrmittel, als: 1 Gros Stahlfedern, 1 Gros Griffel, 1 Dutzend Rechentafeln, 2 Dutzend Bleistifte, 7 Dutzend Federhalter, 1 Ries Schreibhefte, 1 Meterstab, 1 Dezimeterwürfel (aus Holz und zerlegbar), 1 Thermometer, 1 Rechenapparat, 1 Wandkarte der Planiglobien und Bilder für den Anschauungsunterricht — den verbindlichsten und wärmsten Dank ausspricht.

St. Veit bei Laibach.

J. Kerne, Lehrer.

Das löbliche Komité des krainischen Schulpfennigs zu Laibach hat der Schule in Aich mehrere Lehr- und Lernmittel, als: 2 Ries Schreibhefte, 1 Meterstab, 1 Kubikdezimeter, 1 Wandkarte der Planiglobien, 1 Rechenapparat und 1 Thermometer gespendet, wofür von dem gefertigten Schulleiter der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Schule in Aich.

Franz Golmajer.

Das löbliche Komité des krainischen Schulpfennigs hat der Volksschule in Gutenfeld 1 Garnitur des metrischen Mass- und Gewichtssystems und 1 Dutzend Rechentafeln gewidmet. Der Gefertigte fühlt sich nun verpflichtet, den hochherzigen Spendern dieser Gaben den bereits schriftlich dargebrachten wärmsten Dank in seinem und des Ortschaftsrates Namen auch noch öffentlich zu wiederholen.

Volksschule zu Gutenfeld.

Vinz. Levstek, Schulleiter.

Der Gefertigte sieht sich angenehm veranlasst, im Namen des Ortsschulrates als auch der Schuljugend für die vom löblichen Komité des krainischen Schulpfennigs erhaltenen Lehrmittel, als: 15 slovenische Wandtafeln und 1 Garnitur des neuen metrischen Masses und Gewichtes — den wärmsten Dank auszusprechen.

Čatež bei Landstrass.

Andreas Gerčar, Lehrer.

Von dem gefertigten Ortsschulrate wird im Namen der Schulgemeinde für die vom löblichen Komité des krainischen Schulpfennigs erhaltenen Lehrmittel, als: 1 Garnitur des metrischen Mass- und Gewichtssystems — der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Ortsschulrat in Untertuchein.

Der Vorsitzende: **Franz Zore**.

Oeffentlicher Dank.

Jenem ungenannt sein wollenden edlen Schulfreund, der mir eine Staatsschuldverschreibung von **hundert** Gulden mit dem übergab, dass dieselbe zum Fonde unsers Vereins geschlagen und die Interessen zur Unterstützung eines armen Zöglings verwendet werden, spreche ich im Namen des Vereines hiemit öffentlich den innigsten Dank aus.

Laibach, 21. Februar 1874.

Blasius Hrovath,

Vorstand des Vereines zur Unterstützung dürftiger Zöglinge an der hiesigen Lehrerbildungsanstalt.

Normal-Lehrpläne für Volksschulen.

Herausgegeben vom k. k. steiermärkischen Landesschulrate.

Preis 1 fl. 30 kr.



Bestellungen werden durch das k. k. Statthaltereie-Expedit in Graz besorgt.



Briefkasten.

Herrn Prof. **P-r** in **Linz**: In der nächsten Nummer. Herrn **O-č**, Oberlehrer in **Rohitsch**: Sie schicken uns einmal 75 kr., dann 1 fl. 40 kr., also im ganzen 2 fl. 15 kr. (nicht 2 fl. 75 kr.) ein; es fehlen mithin für das abgelaufene Jahr noch 60 kr.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.